



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2011/0133
öffentlich

Widmung des inneren Bereiches des Pulortviertels bestehend aus Kreuzstraße, Roggenmarkt, Bergstraße und dem Teilstück des Pulortes von der Hühlstraße bis zum Nordwall als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

15.11.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straßen im inneren Bereich des Pulortviertels bestehend aus Kreuzstraße, Roggenmarkt, Bergstraße und dem Teilstück des Pulortes von der Hühlstraße bis zum Nordwall werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Der innere Bereich des Pulortviertels bestehend aus Kreuzstraße, Roggenmarkt, Bergstraße und dem Teilstück des Pulortes von der Hühlstraße bis zum Nordwall soll nun dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und somit gewidmet werden. Die Fläche ist im beigefügten Lageplan schraffiert gekennzeichnet.

Anlage/n:

Lageplan